

nicht hineinfinden können, und daß es, wie ich früher bereits mehrmals erwähnt habe, sehr zu wünschen wäre, daß man davon abginge. Indes könnte das geschehen, ohne daß das neue Maaßsystem eintritt. Ich erwähne noch einen Uebelstand, den dieses besondere Scheffelmaaß herbeiführt. Jetzt ist vorgeschrieben, daß die Steuern von dem Grund und Boden, der zu dem Straßenbau genommen wird, abgeschrieben werde; da muß nun der Chausseeinspector mit großer Mühe zwei Tabellen machen; er vermißt zuerst die Entschädigung nach dem Straßenmaaße und dann muß er dieses auf das landübliche reduciren; das erfordert eine schwierige Berechnung und läßt sich nicht einmal ganz genau machen, und es wäre mit einem Worte zu wünschen, daß das fragliche Mandat aufgehoben würde.

Domherr D. Günther: Das Amendement des Herrn v. Erdmannsdorf mit der Vervollständigung, die der Herr Graf Hohenthal-Püchau dazu gegeben hat, scheint hauptsächlich um deswillen keinen rechten Anklang in der Kammer zu finden, weil allerdings in dem Worte: „reguliren“, das in demselben gebraucht worden ist, eine gewisse Zweideutigkeit liegt, die eigentlich nach der letzten Erklärung des Herrn v. Erdmannsdorf aufgehört hat, eine Zweideutigkeit zu sein. Der Herr Antragsteller hat nämlich erklärt, daß seine Absicht eigentlich dahin geht, die Staatsregierung solle ein neues Normalmaaß durch Verordnung einführen. In diesem Sinne habe ich freilich den Antrag nicht verstanden, sondern in dem, den ich in der vorhin gehaltenen kleinen Rede entwickelte. Vielleicht würde es aber nicht unzweckmäßig sein, wenn man den Antrag in der vollen Maaße fassen wollte: „Der hohen Staatsregierung anheimzugeben, ob es nicht zweckmäßig sei, im Verordnungswege den Gebrauch der jetzt gesetzlich bestehenden Scheffel-, Kannen- und Ellenmaaße einzuschärfen und Normalmaaße für die gedachten Maaße in die größern Orte des Landes zu senden.“ Hierdurch würde das erreicht, was ich schon mehrmals als das bezeichnet habe, was nach meinem unmaaßgeblichen Dafürhalten zur augenblicklichen Beseitigung des dringendsten Bedürfnisses vollkommen hinreicht. Wenn Se. Königl. Hoheit und mehrere andere Mitglieder der Kammer bemerkt haben, daß ja doch eine Vereinigung mit dem Auslande in Aussicht stehe, daß Verhandlungen deshalb gepflogen würden, daß man den Ausgang derselben abwarten möge, ehe man einen definitiven Beschluß fasse, so steht das dem, was ich hier beantragt habe, nicht entgegen. Erstens bleibt es jedenfalls dem Ermessen der hohen Staatsregierung anheimgestellt, ob sie augenblicklich oder erst nach einiger Zeit eine Verordnung erlassen wolle. Zweitens wird eine zur Beseitigung der drückendsten Uebelstände genügende Verordnung keineswegs solche Kosten und Beschwerden machen, die mit denen nur entfernt im Verhältnisse ständen, die durch Umänderung der ganzen Maaße des ganzen Landes nothwendig veranlaßt werden müssen. Viele Unterobrigkeiten und auch höhere Behörden im Lande haben es bereits versucht, da, wo z. B. verschiedene

Kannen gebraucht werden, darauf zu dringen, daß nur die Dresdner Kanne gebraucht werde. Wenn ich nicht irre, ist das der Fall in der Amtshauptmannschaft unserers geehrten ersten Secretairs, wo hauptsächlich durch seine einsichtsvolle Vermittelung es dahin gebracht worden ist, daß jetzt die Dresdner Kanne ausschließend angewendet wird. Erläßt nun die Staatsregierung eine Verordnung, so wird es um so leichter ohne einen nur nennenswerthen Kostenaufwand und ohne alle Schwierigkeit möglich sein. Ich erlaube mir also dieses Amendement zu stellen und es der geehrten Kammer zur Annahme anzuempfehlen.

Präsident v. Carlowitz: Ich muß zuvörderst die Unterstützungfrage stellen; denn wenn auch dieses Amendement in der Hauptsache mit dem v. Erdmannsdorf'schen übereinkommt, so ist es doch ein neues Amendement. Es ist also ein Amendement eingebracht worden, wonach der Antrag so gefaßt werden soll: „Der hohen Staatsregierung anheimzugeben, ob es nicht zweckmäßig sei, im Verordnungswege den Gebrauch der jetzt gesetzlich bestehenden Scheffel-, Kannen- und Ellenmaaße einzuschärfen und Normalmaaße für die gedachten Maaße in die größern Orte des Landes zu senden.“ Dabei bemerke ich, daß, da das Amendement später eingebracht worden ist, die Unterstützung durch die Hälfte nothwendig sein wird. Ich frage also die Kammer: ob sie das Amendement unterstützen will? — Geschieht ausreichend.

Prinz Johann: Gegen das Günther'sche Amendement müßte ich mich noch viel entschiedener, als gegen das Erdmannsdorf'sche erklären. Wir sind gegenwärtig im Uebergange begriffen; in zwei, drei Jahren sind vielleicht die Verhandlungen beendigt. Sollte es daher zweckmäßig sein, jetzt eine solche Regulirung eintreten zu lassen, die jedenfalls mit einem bedeutenden Kostenaufwande verbunden ist? In vielen Orten des Landes weichen die Maaße noch bedeutend von der Dresdner Kanne und Leipziger Elle ab; es würde also eine vollkommene Regulirung eintreten müssen. Alle Kosten und Unbequemlichkeiten würden eintreten, und wenn man nach drei Jahren sich nicht mit den fremden Staaten auf das metrische oder ein anderes System vereinigt hat, so würde die ganze Regulirung verloren gehen. Aber eben so wenig können wir uns jetzt darüber aussprechen, weil wir nicht wissen, welche Anträge uns dann von der Staatsregierung vorgelegt werden. Ich glaube, daß dann vielleicht viele Bedenken gegen das metrische System schwinden werden; denn viele Mitglieder haben sich dagegen erklärt, weil die Negotiationen noch im Gange sind. Sind sie beendigt, so wird nochmals die Frage auftauchen, was zu thun sei.

v. Erdmannsdorf: Ich nehme keinen Anstand, zu erklären, daß ich das Günther'sche Amendement für besser und vollständiger halte, als das meinige. Vor einer solchen Autorität muß ich allerdings die Segel streichen, und ich werde meinen Antrag zurücknehmen, wenn es die Kammer genehmigt.

Staatsminister v. Falkenstein: Die Regierung kann, wie dormalen die Sache liegt, weder für das v. Erdmannsdorf'sche Amendement, noch weniger für das von dem Herrn Dom-